



**Studien- und Prüfungsordnung
für den
„Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft“
(SPO BA BW berufsbegleitend)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Vom 14. April 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, im folgenden Hochschule Kempten, folgende

S a t z u n g:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergeht im Vollzug von Art. 61 Abs. 2 und 3 BayHSchG und dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten (APO) vom 30. Juli 2019 in deren jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziel

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im gesamten Berufsfeld Betriebswirtschaft zu befähigen.

§ 3

Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium umfasst ein Studienpensum von 210 Credits Points (kurz: CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 25 Zeitstunden. Es beinhaltet acht theoretische Studiensemester, eine sich daran anschließende neun Monate umfassende (ggf. anrechenbare) Praxiszeit sowie weitere neun Monate, in denen ein Praxis-/Researchprojekt durchgeführt und eine Bachelorarbeit erstellt wird. Das Studium gliedert sich in ein Basisstudium



generalisierter Form und ein stärker handlungsfeldbezogenes Vertiefungsstudium. Die Regelstudienzeit umfasst elf Studiensemester einschließlich praktischer Studiensemester und Semester mit Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit.

- (2) Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan, der im Anhang 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung dargestellt ist. Dort sind auch die Module und der jeweilige Workload (studentische Arbeitsbelastung, gemessen in Credit Points) ersichtlich.
- (3) Praktische Studiensemester richten sich nach der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Fachhochschule Kempten vom 22. Oktober 2007 in deren jeweils gültigen Fassung. Insbesondere der mit der jeweiligen Ausbildungsstelle abzuschließende Ausbildungsvertrag (§ 6 PrS) steht unter Genehmigungsvorbehalt des/der zuständigen Praxisbeauftragten des betreffenden Studiengangs (§ 8 PrS). Diese Funktion erfüllt im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft die Studiengangsleitung.

§ 4

Module und Leistungsnachweise; Modulhandbuch

- (1) Die Module und die Anzahl der zu erwerbenden Credit Points, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungsnachweise (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Studiengangsleitung erstellt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen ein Modulhandbuch, welches nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. Dieses dient zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden und wird im Internet als Download zur Verfügung gestellt. Es enthält insbesondere Angaben über
 1. die Aufteilung der Credit Points je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist,
 2. Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
 3. Ausbildungsziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters sowie Form und Organisation der Praxisbegleitung durch die Studiengangsleitung,
 4. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung der Abschlussarbeiten (Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit).

§ 5

Anrechnung und Anerkennung von Kompetenzen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden nach Maßgabe



des § 4 Absätze 1 und 2 RaPO anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

- (2) Studierende, die nach einer kaufmännischen Ausbildung eine mindestens zweijährige kaufmännische Berufspraxis vorweisen können, erhalten auf schriftlichen Antrag die für das neunte und zehnte Studiensemester vorgesehenen Praxissemester angerechnet. Der Antrag ist bereits zu Studienbeginn zu stellen.
- (3) Für anerkannte und angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden im Zeugnis keine Noten ausgewiesen.

§ 6

Prüfungskommission

Für das Prüfungsverfahren, einschließlich der Bestellung der Prüfer, wird eine zentrale Prüfungskommission nach Maßgabe §3 APO gebildet. Das Leitungsteam der PSBT bestimmt mit Zustimmung der Hochschulleitung die Mitglieder der Prüfungskommission.

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungseinsicht

- (1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind Noten zu vergeben. Sie können als ganze Noten oder um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen. §8 Abs. 3 Satz 1 APO bleibt unberührt.
- (2) Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde.
- (3) Der Studierende erhält die Möglichkeit der Prüfungseinsicht. Diese findet im ersten Monat des Semesters statt, das auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgt.

§ 8

Hausarbeiten, Präsentationen, Seminare und Planspiele

- (1) Haus- und Seminararbeiten sowie Präsentationen sind mit Ausgabe des zu bearbeitenden Themas angetreten. Wird die Haus- oder Seminararbeit nicht fristgerecht abgegeben bzw. die Präsentation am vorgegebenen Termin nicht gehalten, wird die Note "nicht ausreichend" erteilt, es sei denn, der Rücktritt erfolgte aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen. Die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis müssen der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Ein Planspiel und ein Seminar gelten mit Erscheinen zum ersten Veranstaltungstermin als angetreten.



- (2) Bei Arbeiten mit individuellem Thema (Zuordnung anhand einer Themenliste) kann innerhalb einer 2-Wochen-Frist das Thema einmalig zurückgegeben und ein anderes Thema beantragt werden.

§ 9

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine Themendarstellung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Bachelorarbeit darf erst begonnen werden, wenn mindestens 130 der 150 möglichen Credit Points der Theoriesemester erreicht wurden. Zudem muss das Praxissemester absolviert bzw. angerechnet sein.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt maximal 15 Wochen. Das Thema soll so beschaffen sein, dass es mit einem Zeitaufwand von 300 Arbeitsstunden bearbeitet werden kann.
- (4) Nach der Themenvergabe kann die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit aus Gründen, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, durch die Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen. Der Antragsgrund ist glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch ein ärztliches Attest.
- (5) Die Bachelorarbeit ist gedruckt und gebunden in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form einzureichen.
- (6) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der/die Studierende zu versichern, dass die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, wörtliche und sinngemäße Zitate gekennzeichnet und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt wurde.
- (7) Die Bachelorarbeit sind fristgemäß, aber nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Anmeldung bei der Professional School of Business and Technology abzugeben. Entscheidend ist der im IT-System dokumentierte Zeitpunkt des Hochladens des elektronischen Dokuments. Die Beweisspflicht für die fristgerechte Einreichung der Abschlussarbeit trägt der/die Studierende.
- (8) Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.



§ 10

Prüfungsgesamtnote und Bachelor-Zeugnis

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Pflichtmodulen mindestens ausreichende Leistungen sowie 210 CP erreicht wurden.
- (2) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten (APO) vom 1. Oktober 2019 in ihrer jeweils gültigen Fassung und ein Diploma Supplement ausgestellt.
- (3) Das Thema des Praxis-/Research-Projekts und der Bachelorarbeit sowie die erreichte Note werden ebenfalls im Zeugnis dargestellt.
- (4) ¹Im Zeugnis wird zudem eine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen. ²Diese errechnet sich aus den mit Credit Points gewichteten Noten der erbrachten Prüfungsleistungen. ³Für das Praxissemester wird keine Note vergeben, weshalb dieses nicht in die Berechnung der Prüfungsgesamtnote einfließt. ⁴Auch für angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt keine Notenvergabe (vgl. § 5 Abs. 3 der SPO). ⁵Bei der Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Grundlagen-Module aus den ersten vier Studienplansemestern nur mit dem Gewichtungsfaktor 0,5 berücksichtigt. ⁶Die Endnote der Bachelorarbeit geht mit dem Gewichtungsfaktor 2 in die Prüfungsgesamtnote ein. § 7 Abs. 4 Satz 2 RaPO bleibt unberührt.
- (5) ¹Neben der Prüfungsgesamtnote (sog. absolute Note) wird die tatsächliche Prozentzahl der Absolventen pro absoluter Note im Diploma Supplement ausgewiesen, wobei als Grundlage für die Berechnung alle AbsolventInnen der jeweils letzten 2 Kalenderjahre genommen werden.

§ 11

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten (APO) vom 1. Oktober 2019 in ihrer jeweils gültigen Fassung ausgestellt.

§ 12

Modulstudien

Zum Erwerb von wissenschaftlichen oder beruflichen Teilqualifikationen können jeweils die Semester 5 bis 8 des Studiengangs auch einzeln als Modulstudium belegt werden. Bei Bestehen der Prüfungsleistungen wird ein Zertifikat für das entsprechende Modulstudium ausgestellt. Für den Zugang zu weiterbildenden Modulstudien gelten dieselben Voraussetzungen wie für den Zugang zum weiterbildenden Studiengang.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Bachelorstudium „Betriebswirtschaft“ ab dem WS 2022/23 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Kempten vom 08.02.2022, des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Kempten vom 12.04.2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Kempten vom 12.04.2022.

Kempten, den 14.04.2022



*Prof. Dr. rer. pol. Habil. Wolfgang Hauke
- Präsident -*

Diese Satzung wurde am 19.04.2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.04.2022 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben.

Tag der Bekanntgabe ist der 19.04.2022.

Anhang 1: Studienplan

Berufsbegleitender Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (BBB) an der Hochschule für angewandte Wissenschaft Kempten						
10. und 11. Semester Sommer & Winter	Praxis-/Research-Projekt (12 CP) Bachelorarbeit (12 CP) PRP-Kolloquium (3 CP) Bachelor-Kolloquium (3 CP)				30 CP	30
ggf. 9. und 10. Semester Sommer & Winter	Praxissemester (inkl. Praxisseminar) (kann i.d.R. angerechnet werden)				750 Stunden / 30 CP	30
8. Semester Sommer	Informations- und Wissensmanagement 50 LV-Std / 5 CP	New Work 50 LV-Std / 5 CP	Change Management 50 LV-Std / 5 CP	Leadership & Strategy 50 LV-Std / 5 CP		20
7. Semester Winter	Vertrieb- & Marketingstrategie 50 LV-Std / 5 CP	Vertrieb komplexer Produkte 50 LV-Std / 5 CP	Digitalisierung im Vertrieb und Kundenmanagement 50 LV-Std / 5 CP	Management & Führung im Vertrieb 50 LV-Std / 5 CP		20
6. Semester Sommer	Produktion & Logistik 50 LV-Std / 5 CP	Business Analytics 50 LV-Std / 5 CP	Supply Chain Management 50 LV-Std / 5 CP	Quantitatives Rating & Entscheidungsinstrumente 50 LV-Std / 5 CP		20
5. Semester Winter	Controlling & Reporting Design 50 LV-Std / 5 CP	Risiko- & Liquiditätsmanagement 50 LV-Std / 5 CP	Bilanzanalyse & Kostenmanagement 50 LV-Std / 5 CP	Hybrides Projektmanagement 50 LV-Std / 5 CP		20
4. Semester Sommer	Finanzierung & Investition 50 LV-Std / 5 CP	Grundlagen der Betriebspsychologie 50 LV-Std / 5 CP	Marketing 50 LV-Std / 5 CP	Recht 50 LV-Std / 5 CP		20
3. Semester Winter	5 CP		5 CP		5 CP	20
	Teambuilding & Selbstorganisation 20 LV-Std / 2 CP	Steuern 30 LV-Std / 3 CP	Finanzmathematik 30 LV-Std / 3 CP	Einführung in die Forschungsmethodik 20 LV-Std / 2 CP	Statistik 50 LV-Std / 5 CP	
2. Semester Sommer	5 CP		5 CP		5 CP	15
	Kosten- & Leistungsrechnung 50 LV-Std / 5 CP		Business Englisch 50 LV-Std / 5 CP		Talent Management 50 LV-Std / 5 CP	
1. Semester Winter	5 CP		5 CP		5 CP	15
	Buchführung 50 LV-Std / 5 CP		Grundlagen BWL 50 LV-Std / 5 CP		VWL & VWL-Politik 50 LV-Std / 5 CP	
						210

CP = Credit Points gem. des European Credit Transfer Systems (ECTS); 1 CP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden
 LV-Std. = Lehrveranstaltungsstunden, die in Präsenz und/oder in digitaler Form durch die Dozent*in abgehalten werden. Zusätzlich ist eine Eigenleistung durch die Student*in notwendig, woraus sich die gesamte Arbeitsbelastung ergibt.

Anhang 2: Prüfungsaufstellung

Modul	Art der Prüfung	Prüfungsdauer	LV-Std CP
-------	-----------------	---------------	--------------

1. Semester (Winter)

15 CP

Buchführung	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Grundlagen BWL **	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
VWL und VWL-Politik	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP

** Grundlagen- und Orientierungsfach gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO

2. Semester (Sommer)

15 CP

Business Englisch	Schriftlich u/o mündlich		50 LV-Std 5 CP
Kosten- und Leistungsrechnung **	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Talent Management	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP

** Grundlagen- und Orientierungsfach gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO

3. Semester (Winter)

20 CP

Teambuilding & Selbstorganisation und Steuern	Präsentation u/o schriftlich	/ 90 Min	50 LV-Std 5 CP
Finanzmathematik und Einführung in die Forschungsmethodik	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Statistik	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Innovation und Entrepreneurship	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP

4. Semester (Sommer)

20 CP

Finanzierung und Investition	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Grundlagen der Betriebspsychologie	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Marketing	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Recht	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP

5. Semester (Winter) 20 CP

Controlling & Reporting Design	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Risiko- & Liquiditätsmanagement	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Bilanzanalyse & Kostenmanagement	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Hybrides Projektmanagement	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP

6. Semester (Sommer) 20 CP

Produktion und Logistik	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Business Analytics	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Supply Chain Management	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Quantitatives Rating und Entscheidungsinstrumente	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP

7. Semester (Winter) 20 CP

Vertrieb- und Marketingstrategie	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Vertrieb komplexer Produkte	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Digitalisierung im Vertrieb und Kundenmanagement	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Management und Führung im Vertrieb	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP

8. Semester 20 CP

Informations- und Wissensmanagement	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
New Work	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Change Management	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Leadership&Strategy	Präsentation u/o Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP

Praxissemester (9./10. Semester) 30 CP

Praxissemester	Praxisbericht		30 CP
Praxisseminar	Präsentation		

Semester mit Abschlussarbeiten (10./11. Semester) 30 CP

Praxis- /Researchprojekt	Studienarbeit		12 CP
PRR-Kolloquium	Präsentation		3 CP
Bachelorarbeit	Abschlussarbeit		12 CP
Bachelor-Kolloquium	Präsentation		3 CP



Erklärung zur Prüfungsaufstellung/Umfang der Prüfungsleistung:

Konkrete Angaben zum Umfang der jeweiligen Prüfungen ergeben sich aus dem Modulhandbuch und der Prüfungsankündigung. I.d.R. gelten folgende Maßgaben: schriftliche Prüfungen 90-150 Min., mündliche Prüfungen 15-45 Min., Präsentationen 15-45 Min., Studienarbeiten 2-10 Wochen.

Abkürzungsverzeichnis:

- BA: Bachelorarbeit
- CP: Credit Points
- LV: Lehrveranstaltungen
- PRP: Praxis und Research Projekt
- SWS: Semesterwochenstunden